

Nr.: BV-021/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.03.2017

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.: 421101.531800 und
421101.531801
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-021/2017

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Sportförderung)

- Förderung des Erbpachtzinses 2017 für das Vereinsgelände, Marine-Sportclub Wittenberg e. V.
- Förderung des Erbpachtzinses 2017 für das Vereinsgelände, Schützenverein Wittenberg 1990 e. V.
- Förderung des Erbpachtzinses 2017 für das Vereinsobjekt, Schützenverein „Astoria 90“ e. V. Wittenberg
- Förderung des Erbpachtzinses 2017 für das Vereinsobjekt, Ruder-Club Wittenberg e. V.
- Förderung des Mietzinses 2017 für die Nutzung der Vereinräume im Gebäude des Freizeitzentrum Piesteritz, Dartverein „Bull Dogs“ Wittenberg e. V.
- Förderung der Betriebs- und Nebenkosten (anteilig) für die Nutzung der Vereinräume im Gebäude des Freizeitzentrum Piesteritz, Dartverein „Bull Dogs“ Wittenberg e. V.
- Förderung der Betriebs- und Nebenkosten für die Bewirtschaftung des Vereinsobjektes, Ruder-Club Wittenberg e. V.
- Bezuschussung der Kosten für die Anmietung von Räumen im „Gesundbrunnen“ Reinsdorf und in der Phönix-Theaterwelt im Jahr 2017, Tanzsportverein „Schwarz-Gelb“ Wittenberg 1957 e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die in den Anlagen 1 bis 10 dargestellten Förderungen (Sportförderung) für Erbbauzinsen, Mieten und Pachten sowie Zuschüsse für Betriebskosten für Sportvereine, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2017.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33 Bürger und Service	
Produkt		421101 Sportförderung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche - freiwillig
	Ertragskonto	
	Aufwandskonto	531801 Zuschüsse an übrige Bereiche - Pflicht
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	333.600,00	veranschlagt	0,00	2018	333.600,00	2018	0,00
				2019	333.600,00	2019	0,00
Bedarf	27.105,34	Bedarf	0,00	2020	333.600,00	2020	0,00

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2014 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr.: I /78-6-15). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Förderanträgen und die Befassung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales (Kulturausschuss) mit den Förderanträgen.

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 26.10.2016 stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 333.600,00 Euro für die institutionelle Förderung sowie für die finanzielle Bezuschussung sportlicher Projekte zur Verfügung. Für die vom Stadtrat beschlossenen und vertraglich zugesagten Förderungen von Pachten, Personal- und Betriebskosten zu den langjährig an Sportvereinen übertragenen kommunalen Sportobjekten wurden aus diesem Produktkonto bereits Mittel in Höhe von 284.418,16 Euro zur Freigabe beantragt. Darin einbezogen ist auch ein Jahresförderbetrag von 51.048,00 Euro für die Förderzusage von Schwimmbahnkosten im Jahr 2017.

Die verbleibenden Restmittel von 49.181,84 Euro auf dem o.g. Produktkonto stehen 2017 für weitere Vereinsförderanträge im Sportbereich zur Verfügung. Im Restmittelbetrag enthalten sind weitere von der Stadt in den Vertragsgesprächen zugesagte Zuschussmittel zur Förderung für Erbbauzinsen an vier Sportvereine (9.200,00 Euro), zur Förderung von Pachten und Mieten an drei Sportvereine (3.200,00 Euro) und zur Förderung von Betriebskosten an drei Sportvereine (14.870,00 Euro) von gesamt 27.270,00 Euro sowie ein zugesagter Zuschussbetrag von max.

3.000,00 Euro zur Erstattung von Abwasserkosten an die Wassersportgemeinschaft Wittenberg 1962 e.V.

Somit verbleiben auf diesem Produktkonto „frei verfügbare“ Zuschussmittel für Sportveranstaltungen und für die sportliche Talentförderung von ca. 18.900,00 Euro im Jahr 2017 (5,67 % des Haushaltsansatzes), über die der Oberbürgermeister und der Kulturausschuss auf Projektförderantrag der Vereine eigentlich entscheiden können. Aufgrund der aktuellen Antragstellung werden diese Projektförderanträge zu 100% durch die Oberbürgermeisterdienstberatung bzw. durch den Oberbürgermeister entschieden, da für sämtliche Anträge Zuschüsse unter 1.000,00 Euro beantragt wurden.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie sollen die in den Anlagen aufgeführten Anträge zur institutionellen Förderung von Erbbauzinsen, Mieten, Pachten sowie für Betriebs- und Nebenkostenzuschüsse (anteilig) gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen wurden durch die Verwaltung (Sportförderstelle) geprüft.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhalten die beantragten institutionellen Förderungen ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Zielgruppen.

III. Anlagen

Anlage 1: Institutioneller Förderantrag „Antrag des Marine-Sportclub Wittenberg zur Förderung des Erbbauzinses für das Vereinsobjekt im Jahr 2017“ (Nr. 01/2017)

Anlage 2: Institutioneller Förderantrag „Antrag des Schützenvereins Wittenberg 1990 zur Förderung des Erbbauzinses für das Vereinsgelände im Jahr 2017“ (Nr. 02/2017)

Anlage 3: Institutioneller Förderantrag „Antrag des Schützenvereins „Astoria 90 Wittenberg zur Förderung des Erbbauzinses für das Vereinsobjekt im Jahr 2017“ (Nr. 03/2017)

Anlage 4: Institutioneller Förderantrag „Antrag des Ruder Club Wittenberg zur Förderung des Erbbauzinses für das Vereinsobjekt im Jahr 2017“ (Nr. 04/2017)

Anlage 5: Institutioneller Förderantrag „Antrag des Deutschen Schäferhundvereins - OG Wittenberg zur Förderung des Pachtzinses (anteilig) für das Vereinsgelände im Jahr 2017“ (Nr. 07/2017)

Anlage 6: Institutioneller Förderantrag „Antrag des Dartvereins ‘Bull Dogs’ Wittenberg zur Förderung von Betriebs- und Nebenkostenaufwendungen (anteilig) für die Vereinsräume im Jahr 2017“ (Nr. 08/2017)

Anlage 7: Institutioneller Förderantrag „Antrag des Ruder Club Wittenberg zur Förderung von Betriebs- und Nebenkostenaufwendungen (anteilig) für die Bewirtschaftung des Rudersportgeländes im Jahr 2017“ (Nr. 09/2017)

Anlage 8: Institutioneller Förderantrag „Antrag des Tanzsportvereins ‘Schwarz-Gelb’ Wittenberg v.1957 zur Förderung von Miet- und Betriebskostenaufwendungen (anteilig) für die Anmietung von Übungsräumen im Jahr 2017“ (Nr. 10/2017)